

zur Philosophie und Beiträgen zur Konkretion und Zeitgeschichte, die ein Bild des Reichtums der Anregungen des Lehrers vermitteln können, mag hier im FR der Aufsatz von Hannelies Schulte: Rudolf Bultmanns Stellung zum Alten Testament und ihre Bedeutung für den Religionsunterricht (S. 719—727) stellvertretend besprochen werden. Nach Verf. hat gerade Bultmann gezeigt, daß die Geschichtsschreibung Israels dazu hilft, das Daseinsverständnis der Bibel zu erkennen, dessen Strukturen im Alten und Neuen Testament dieselben sind. Die Geschichtsschreibung Israels zeigt uns die Geschichtlichkeit unserer Existenz, sie verwehrt uns, das Heil Gottes von unserer konkreten Geschichte zu trennen. Die methodische Behandlung der alttestamentlichen Geschichten im Unterricht kann großen Gewinn bringen. Sie lehrt nicht nur am Text beobachten, sondern befreit auch von der fruchtlosen Alternative, ob die Bibel nun „doch recht hat“ oder nicht. Sie lehrt die alttestamentlichen Geschichten als „Predigt“ verstehen. Geschichtsschreibung als Ruf zur Verantwortung. Der Religionslehrer kann gerade an Hand der alttestamentlichen Geschichten vor dem Mißverständnis des Evangeliums als „Pilgrimsmythus“ (Logstrup) bewahren. „Der eschatologische Charakter des Heils ist nur im Neuen Testament gegeben. Aber für die Beziehung des Glaubens auf die Diesseitigkeit des Glaubenden — dafür steht das Alte Testament und erinnert die Christenheit unaufhörlich daran, daß sie diese Relation nicht aufgeben darf. So ist das Alte Testament gerade in seinen geschichtlichen Teilen ein Wächter für das Neue“ (S. 725), eine Erkenntnis, die ja auch insbesondere durch die Schriften D. Bonhöffers nachdrücklich bewußt gemacht wird. R. P.

Hans Walter Wolff: Gesammelte Studien zum Alten Testament. München 1964. Verlag Kaiser. Theologische Bücherei, Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert, 22. 384 Seiten.

Diese Sammlung von Aufsätzen des bekannten Alttestamentlers aus den letzten dreißig Jahren (1934—1964) kreist insbesondere um das Thema der Prophetie (Heils- und Unheilsprüche, Zitat im Prophetenspruch, Thema „Umkehr“, Hauptprobleme, Geschichtsverständnis). Hier darf auf den Aufsatz: „Zur Hermeneutik des Alten Testaments“ besonders verwiesen werden, da er sich eindringlich mit dem Ringen um den Gesamtsinn des Alten Testaments, der zwischen Religionsgeschichte, Synagoge und Kirche umstritten ist, beschäftigt. Verf. vermag das Zeugnis der Väter in seinem Gesamtsinn in den jüdischen Söhnen heute nicht wiederzuerkennen, für ihn weist das Neue Testament die echte Entsprechung zum alttestamentlichen Kerygma auf. „Das Neue Testament bietet die Analogie eines auf Geschichtsfakten bezogenen Zeugnisses von dem Bundeswillen Gottes, der sich inmitten der Welt ein Volk erwählt und es zur Freiheit unter seiner Herrschaft beruft“ (S. 270). Mit seiner Bestimmung des Verhältnisses der Testamente ist für Wolff auch der spezielle Ansatz alttestamentlicher Hermeneutik gegeben. „Im Neuen Testament liegt der Kontext des Alten vor, der als sein geschichtliches Telos den Gesamtsinn des Alten Testaments aufdeckt und auch im einzelnen mit seinen Entsprechungen den Zeugnisinn alttestamentlicher Zusammenhänge verstehen hilft“ (S. 271). Ebenso gilt aber für Wolff: „Das neutestamentliche Christus-Ereignis kann nur vom Alten Testament her vollständig verstanden werden“ (S. 277). R. P.

Max Zerwick SJ.: Der Brief an die Galater. 122 Seiten.

Eugen Walter: Der zweite Brief an die Korinther. 101 Seiten.

Beide: Düsseldorf 1964. Patmos-Verlag. Die Welt der Bibel, Kleinkommentar 2, 3.

In der vom Patmos-Verlag seit einiger Zeit herausgegebenen Taschenbuch-Reihe „Die Welt der Bibel“ sind nun die ersten beiden Kleinkommentare zum Neuen Testament erschienen. In diesen kurzgefaßten, für einen allgemeinen Leserkreis verständlich verfaßten, auf den gesicherten Grundlagen der heutigen exegetischen Forschung aufbauenden Kommentarbänd-

chen soll in den nächsten Jahren für den Laien ein kleiner Gesamtkommentar zum Neuen Testament entstehen.

Die beiden ersten Bändchen empfehlen sich mit ihrer kurzen, klaren und gediegenen Auslegung. **Zerwick**, der Exeget, bleibt näher am Text, den er meisterhaft zu verdeutlichen versteht; **Walter**, der Seelsorger, spricht stärker zu den gläubigen Lesern hin und holt zuweilen weiter aus der Sicht der späteren Entfaltung der kirchlichen Lehre. R. P.

Hans Bardtke, hrsg. v.: Qumran-Probleme. Vorträge des Leipziger Symposions über Qumran-Probleme vom 8.—14. Oktober 1961. Berlin 1963. Akademie-Verlag. 368 Seiten.

Der vorliegende Band vereinigt 19 Vorträge, die auf der Leipziger Tagung über Qumran-Probleme gehalten wurden. Sie stammen von Forschern aus zahlreichen Ländern, auch aus einer Reihe von Ostblockstaaten, von deren biblischer und religionsgeschichtlicher Forschung allgemein weniger bekannt ist (Joseph Amussin, Leningrad: Spuren antiquumranischer Polemik in der talmudischen Tradition; István Hahn, Budapest: Josephus und die Eschatologie von Qumran; Stanislav Segert, Prag: Die Sprachenfragen in der Qumrangemeinschaft; u. a.). Auf die Vielfalt der interessanten Beiträge und Ansichten kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. hingewiesen sei auf das neue Verständnis der Messiaserwartungen der Qumrangemeinde, das Konrad Weiß (Rostock) vorschlug; in Qumran liege die „Erwartung einer Mehrheit messianischer Gestalten“ vor, auch „von Einzelgestalten unter verschiedenen Bezeichnungen und mit verschiedenartigen Wesenszügen und Funktionen“ (S. 357). Erwähnt sei auch die Hinzuziehung der geographischen und neugriechischen Forschung zur Bewältigung der durch die Qumranfunde aufgegebenen Probleme, die im vorliegenden Sammelband zum Ausdruck kommt. R. P.

Kurt Bauer: Judenrecht in Köln bis zum Jahre 1424. Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Heft 26. Köln 1964. Verlag der Gürzenich-Buchhandlung H. Wamper GmbH. 104 Seiten.

Der Anstoß zu der Arbeit über das Kölner Judenrecht wurde durch eine Seminarübung zum Speyerer Judenprivileg vom Jahre 1090 gegeben. Aus dieser ersten Anregung ist unter Betreuung des Kölner Rechtshistorikers Viktor Achter vorliegende Dissertation entstanden. Zunächst muß gesagt werden, daß derartige Untersuchungen ein um so größeres Interesse verdienen, als bei der Überschneidung der verschiedenen Rechte die Stellung der Juden im Mittelalter von Ort zu Ort große Differenzen aufweist. Generalisierende Urteile über das Leben der Juden im Mittelalter berücksichtigen viel zu wenig die Rechtsverschiedenheit, die gerade für diesen Zeitraum so charakteristisch ist. Auch hat Guido Kisch mit Recht bereits darauf hingewiesen, daß es nicht nur darauf ankommt, festzustellen, wie theoretisch das Recht beschaffen war, sondern daß man nachweisen muß, ob die Rechtssatzungen tatsächlich in Geltung waren. Einzeluntersuchungen wie die vorliegende sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Sie sind geeignet, unser Bild vom christlich-jüdischen Gegenüber differenzierter und damit richtiger zu sehen.

Der Verfasser hat sich mit großer Liebe seinem Thema gewidmet. Viele wertvolle Einsichten sind ihm dabei gelungen. Dazu gehört z. B. seine Untersuchung über die Stellung der Juden als Bürger und den Begriff der Mitbürgerschaft. Als fruchtbar erwies sich die Gegenüberstellung des dafür verwendeten deutschen Begriffes „Samenburger“ zu dem lateinischen „Concives“. Der Verfasser stellt fest, daß in den lateinischen Urkunden, sowohl in den städtischen wie in den vom Erzbischof erlassenen, der Begriff Concives nur auf die christlichen Mitbürger angewandt wird, während die Juden als „tamquam concives“ bezeichnet werden. Darin wird ausgesprochen, daß die Juden als Bürger den Christen nicht gleichgestellt sind. Gemeinsam mit den Christen ist ihnen nur, daß sie innerhalb derselben Stadtmauern wohnen, den Schutz der Stadt genießen und dementsprechende Verpflichtungen dann eingehen. Samenburger ist daher für ihn kein juristischer Begriff, sondern nur eine Bestimmung des Zustandes,